

# Zehn Wahlprüfsteine des NABU Rheinland-Pfalz

36 Fragen an die ÖDP Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2021



Mit rund 62.000 Mitgliedern ist der NABU Rheinland-Pfalz der mitgliederstärkste Naturschutzverband in Rheinland-Pfalz. Themen des Natur- und Klimaschutz spielen eine immer größer werdende Rolle in der Wahlentscheidung der Bürger\*innen. Daher wollen wir unseren Mitgliedern im Vorfeld der Landtagswahl ermöglichen sich von den Parteien, die zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz mit einer Landesliste antreten, und ihren Haltungen zu den wichtigsten naturschutzpolitischen Themen des Landes ein Bild zu machen.

## Kontakt

### NABU Rheinland-Pfalz

Tel. +49 (0)6131.140 39-0  
Fax +49 (0)6131.140 39-28  
Kontakt@NABU-RLP.de

## Wahlprüfstein I: Landwirtschaft

Rund 42 % der Landesfläche werden in Rheinland-Pfalz landwirtschaftlich genutzt. Nicht zuletzt deshalb hat die Landwirtschaft wie kaum ein anderer Bereich großen Einfluss auf die Natur und unsere Umweltgüter Boden, Wasser und Luft. Die zunehmende Intensivierung der Landbewirtschaftung mit hohen Nährstoffüberschüssen und Pestizideinsatz hat leider auch zu großen Belastungen für Artenvielfalt und Umwelt geführt. Die Folge: ein dramatisches Insekten- und Vogelsterben, zu hohe Nitratwerte im Grundwasser und klimaschädliche Emissionen.

### Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung ...

#### 1. ... eine Erhöhung der Biodiversität und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft erreichen?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:* Die ÖDP setzt sich für eine Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen ein. Unser Ziel ist eine Steigerung des ökologischen Landbaus auf 50 % der Bewirtschaftungsfläche bis 2030. Dies führt auch zu einer Steigerung der Biodiversität und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht die Wiederherstellung früher einmal reichlich vorhandener Gliederungselemente in der Landwirtschaft, wo kleinteiligere Acker- und Wiesenflächen mit ihren zahlreichen Grenzflächen zu einer größeren Biodiversität geführt haben. Kleinere Einheiten tragen so selbst im konventionellen Anbau zu mehr Artenviel-

falt bei. Durch anhaltende Flurbereinigungen sind außerdem vielfach Hecken verloren gegangen, die für das Kleinklima wichtig wären, das Austrocknen von Böden reduzieren helfen und für Insekten von großer Bedeutung wären.

## 2. ... die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen für Landwirte attraktiver machen?

**Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:** Tragen die Landwirte und Winzer zur Erhaltung von Kulturlandschaft, Biotopen und Arten bei, sollen sie stärker finanziell gefördert werden. Konkret will die ÖDP einen Existenzsicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit, bei dem das Land den Bauern einen Vertrag für ökologische Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft anbietet. Vielseitiger Fruchtwechsel im Ackerbau und Begrünung in Dauerkulturen wie Wein- und Obstbau sind hierfür wesentliche Elemente. Hilfreich sind auch das Anhäufen von Lesesteinen an Feldrändern, die Pflege bestehender Hecken, die Neuanlage windbrechender Hecken und das Anlegen von Blühstreifen.

Die Landesregierung soll sich außerdem dafür einsetzen, dass nach den Methoden der Permakultur oder der Agroforstwirtschaft bewirtschaftete Flächen bei der Agrarförderung nicht ausgeschlossen oder benachteiligt werden und sich die Rahmenbedingungen für diese Bewirtschaftungsformen verbessern. Die Agrarförderrichtlinien sind hierzu falls nötig anzupassen.

## 3. ... den Grundwasserschutz in der Agrarlandschaft verbessern?

**Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:** Die von uns vorgesehene Steigerung naturnaher, ökologischer Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft trägt automatisch auch zum Grundwasserschutz bei. Ökologische Anbauformen helfen, den Wasserverlust durch Verdunstung zu mindern und reduzieren so den Wasserbedarf. Dadurch tragen die Maßnahmen zu einem passiven Grundwasserschutz bei, in dem der Bedarf für Bewässerung und Beregnung verringert wird. Ökologische Wirtschaftsformen helfen mit, den Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzrückständen in das Grundwasser zu verringern. Sie bieten zudem, zumal in Verbindung mit Windschutzhecken, auch bei Starkniederschlägen einen verbesserten Erosionsschutz und dienen damit auch dem Grundwasserschutz.



### NABU-Fazit

Öffentliches Geld für öffentliche Leistung! Es ist wichtig, dass Landwirt\*innen Förderungen für die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen erhalten. Das Zusammenführen unterschiedlicher Akteur\*innen kann gute Lösungen hervorbringen, wie andere Bundesländer (z. B. Niedersachsen) gezeigt haben. Die Landesregierung sollte jetzt die Chance ergreifen, auch ohne den Druck eines Volksbegehrens, einen solchen Weg einzuschlagen.



### NABU-Fazit

Die Parteien stimmen mit der Haltung des NABU darin überein, dass Landwirt\*innen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen mehr finanzielle Anreize erhalten sollten. Es bleibt aber offen, ob sie auch bereit sind, hierfür tatsächlich mehr Mittel als bisher bereitzustellen. Weitere wichtige Aspekte sind Ausbildung und Beratung sowie die Betrachtung der Vermarktungswege, die zurzeit eine nachhaltige Produktion oftmals erschweren.



### NABU-Fazit

Hier auf Verbote und verbindliche Regelungen zu setzen scheint aktuell der wirkungsvollste Weg. Besonders belastet ist die Region des intensiven Gemüseanbaus in der Vorderpfalz. Agrarumweltprogramme, die auf Freiwilligkeit beruhen, sind finanziell unattraktiv für die hochartragreichen Flächen des Gemüseanbaus. Preissteigerungen im Einzelhandel erscheinen zunächst reizvoll, würden aber nur zusammen mit verbindlichen Regelungen zur umweltschonenden Produktion tatsächlich Besserungen bewirken.

#### 4. ... eine deutliche Reduktion des Einsatzes von Pestiziden in der Landwirtschaft erreichen? I

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Wir setzen uns dafür ein, durch geeignete Maßnahmen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gezielter vorzunehmen und sowohl hinsichtlich der Art, der Menge und der Häufigkeit deutlich zu reduzieren. Zu den Maßnahmen zählen die gezielte Erforschung von alternativen Möglichkeiten des Pflanzenschutzes (z. B. biologische Schädlingsbekämpfung) sowie die landwirtschaftliche Beratung.*

*Bei der biologischen Schädlingsbekämpfung werden die Zielorganismen über natürliche Gegenspieler bekämpft, die wesentlich weniger bis keine Schäden an Ökosystemen bzw. Nicht-Zielorganismen hervorrufen. Auch können beispielsweise im Weinbau durch den Einsatz von Sexualpheromonen (Lockstoffe der weiblichen Falter) die männlichen Falter des sogenannten Traubenwicklers verwirrt werden, so dass sie nicht mehr zu den Weibchen finden und diese nicht mehr begatten können. Auf diese Weise wird die Population deutlich reduziert und verhindert, dass große Mengen an Eiern an die Trauben gelangen. Dadurch kann auf den Einsatz von Insektiziden gegen diesen Schädling nahezu vollständig verzichtet werden. In der Folge werden auch Sekundärschädigungen verringert, so dass auch der Einsatz von Fungiziden (Pilzmitteln) verringert werden kann.*

*Insgesamt wirkt selbstverständlich unser Ziel der Steigerung der Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen in Richtung einer Reduktion des Pestizideinsatzes. Übergangsweise kann auch eine Umstellung in Richtung des sogenannten „integrierten Pflanzenschutzes“ sinnvoll sein, da dort ebenfalls biologische Methoden zum Einsatz kommen und der Pestizideinsatz nur ein letztes Mittel darstellt.*

*Nachweislich giftige Mittel wie Glyphosat oder Neonikotinoide sind zu verbieten.*



#### **NABU-Fazit**

Ein flächig wirksames Pestizidreduktionsprogramm ist erforderlich. Darin müssen Ziele der Mengen- und Toxizitätsreduktion für unterschiedliche Anbaukulturen formuliert sein. Die Entwicklung neuer Methoden ist nötig, um auch im Obst- und Gemüseanbau Fortschritte zu ermöglichen. Mehr Transparenz zu ausgebrachten Pestizidmengen ist ein hilfreiches Instrument zur Überprüfung der Zielerreichung. Einer Verlagerung der Lebensmittelproduktion ins Ausland, ist mit geeigneten Instrumenten entgegenzuwirken.

## Wahlprüfstein II: NATURA 2000 und Gebietschutz

Mit Einführung der Fauna-Flora-Habitat-(FFH) und der Vogelschutzrichtlinie haben sich die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, das dramatisch voranschreitende Artensterben zu stoppen und damit zu beginnen, angeschlagene Ökosysteme wiederherzustellen. Die wichtigsten Arten und Lebensraumtypen sollen wieder in einen guten Zustand gebracht werden. Das neben den Vorschriften zum Artenschutz und zur Jagd wichtigste Instrument der Naturschutzrichtlinien ist NATURA 2000, das inzwischen weltweit größte Netzwerk von Schutzgebieten. Zuständig für die Umsetzung von NATURA 2000 in Deutschland sind die Bundesländer, mit Ausnahme der Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), die in der Kompetenz des Bundes liegen.

## Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung ...

### 5. ... den konsequenten Schutz der NATURA 2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz umsetzen?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Die ÖDP wird sich im Falle einer Regierungsbeteiligung für den unbedingten Schutz dieser Gebiete einsetzen und hierbei auf die strikte Einhaltung der gebotenen Regularien und Instrumente achten. Das mit dem Natura 2000-Schutzgebietsnetz besonderer Schutzgebiete aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Vogelschutzgebieten ist unbedingt erhaltenswert. Sämtliche Eingriffe, die zu Beeinträchtigungen führen, müssen vermieden werden.*

### 6. ... die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne befördern?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Bei vielen schutzwürdigen Lebensräume, die erst durch bestimmte Landnutzungsformen entstanden sind, ist, um sie zu erhalten, auch weiterhin eine angepasste, naturverträgliche Bewirtschaftung notwendig. Bei der Bewirtschaftung ist das Verschlechterungsverbot zwingend zu beachten. Im Hinblick auf Eingriffe sind das Vermeidungs- und Minimierungsgebot einzuhalten, Beeinträchtigungen müssten durch adäquate Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.*

*Durch die Bewirtschaftung der Flächen darf sich der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensräume und geschützten Arten und sonstigen Erhaltungsziele nicht verschlechtern. Die zulässige land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung darf dem günstigen Erhaltungszustand nicht entgegenstehen. Wir halten es hierbei für zielführend, im Sinne der geforderten naturverträglichen Bewirtschaftung in den NATURA 2000-Gebieten konsequent auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen.*

*Verantwortlich für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes sind die Oberen Naturschutzbehörden. Die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern und unter Beteiligung der Betroffenen festgelegt. Um die Umsetzung zu befördern sind insbesondere das Verständnis für die Maßnahmen bei den Betroffenen zu verbessern und die Einhaltung der Maßnahmen konsequent zu überwachen. Tragen die Landwirte und Winzer zur Erhaltung von Kulturlandschaft, Biotopen und Arten bei, sollen sie stärker finanziell gefördert werden.*



#### **NABU-Fazit**

Die Zielerreichung der Europäischen Naturschutzrichtlinien scheitert in erster Linie an einem Umsetzungsdefizit. Eine finanziell ausreichend bestückte Umsetzungsstrategie ist hier dringend erforderlich. Darin enthalten muss auch die Schaffung von Personalstellen sein, damit die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne mit Akteur\*innen vor Ort besser kommunikativ und inhaltlich begleitet werden kann. Bauliche Eingriffe müssen stärker reglementiert und dürfen nur in Ausnahmen zugelassen werden.



#### **NABU-Fazit**

Häufig kommt es bei der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne zu Konflikten mit Nutzer\*innen innerhalb der Gebiete. Die Nutzung ist oftmals, insbesondere in den Gebieten des Offenlandes, wichtiger Bestandteil der Schutzgebiete. Um Konflikte zielgerichtet aufzulösen, ist ein intensiver Dialog mit allen Beteiligten zu stärken.

### 7. ... das Monitoring der Europäischen Schutzgebiete verbessern?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume in den Schutzgebieten ist von den Mitgliedstaaten zu überwachen. In Deutschland sind hierfür die Bundesländer bzw. Stadtstaaten zuständig. In Rheinland-Pfalz wird der Bericht vom Landesamt für Umwelt (LfU) in Mainz erstellt. Ein gutes Monitoring setzt eine gute Ausstattung mit Personal und Sachmitteln voraus. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind Maßnahmen zu ergreifen, das LfU und andere Fachbehörden auch auf längere Sicht hin so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben im Naturschutz erfüllen können. Hierzu müssen z. B. entsprechende Studiengänge im Bereich der Biologie und des Umwelt- und Naturschutzes gestützt werden. Darüber hinaus muss es Kooperationen mit ehrenamtlichen Gruppen und Vereinen geben, da sonst das Monitoring und die Überwachung kaum dauerhaft zu bewerkstelligen ist und zudem so auf breitere Füße gestellt werden kann. Dies kann nach unserer Einschätzung das Monitoring auch qualitativ verbessern.*

### 8. ... das Schutzgebietsnetz (nicht nur NATURA 2000) in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Wir halten es für sinnvoll, das Schutzgebietsnetz räumlich (geografisch) und inhaltlich auszuweiten und weitere nationale Schutzkategorien (wie sie z. B. das Bundesnaturschutzgesetz definiert) sowie internationale Schutzkategorien einzuziehen. Letztlich brauchen wir in Rheinland-Pfalz wie auch darüber hinaus mehr Naturschutz. Hierfür setzt sich die ÖDP mit Nachdruck ein.*

*Entsprechend unserem Landtagswahlprogramm fordern wir den Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt durch Erhalt, Vernetzung und Erweiterung von Biotopen auf bis zu 15% der Landesfläche. Hierzu sind vorhandene Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) ggf. zu vergrößern und entsprechende geeignete weitere Gebiete nachzumelden. Wir fordern außerdem eine Verbesserung der Umweltbildung. In den nächsten Haushaltsplänen darf zudem der Naturschutz keinen Kürzungen unterliegen.*

### 9. ... den Biotopverbund im Land weiterentwickeln?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Durch den Biotopverbund werden Tierwanderungen und natürliche Ausbreitungs- und Besiedlungsprozesse sowie der genetische Austausch zwischen Populationen unterstützt und die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen und ihren Arten sichergestellt. Wir halten es für notwendig, den Biotopverbund möglichst lückenlos zu gestalten, um möglichst viele Biotoptypen miteinander zu vernetzen und hierdurch zum einen die verschiedenen Schutzgebiete zu verbinden, zum anderen aber auch Verbindungen bis in Siedlungsbereiche hinein zu gestalten.*

*Entsprechend unserem Landtagswahlprogramm fordern wir, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen zu Vorrangflächen für den Naturschutz erhalten bleiben müssen und auch in nachgeordneten Planungen unbedingt Bestand haben. Auch im Landesentwicklungsprogramm sind aufgrund der Ergebnisse der Planung vernetzter Biotopsysteme Kernräume für den Arten- und Biotopschutz auszuweisen, die in den regi-*



#### **NABU-Fazit**

Das Monitoring, also die regelmäßige Erfassung der Bestände geschützter Arten, ist dringend auszubauen und finanziell gut auszustatten. Rheinland-Pfalz hat insgesamt eine der bundesweit schlechtesten Datenlagen zu Bestandsentwicklungen geschützter Arten. Viel zu oft verlässt man sich auf die Erhebungen durch ehrenamtliche Aktive. Das Monitoring ist zudem so auszubauen, dass Aussagen über die Bestandsentwicklungen auf Landesebene möglich sind.



#### **NABU-Fazit**

Die Vernetzung der Schutzgebiete muss gefördert werden, aber auch die Neuausweisung von Schutzgebieten darf nicht länger ein Tabu sein. RLP ist mit gerade 2 % der Landesfläche, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind, Schlusslicht unter allen Flächenländern bundesweit. Hier besteht enormer Nachholbedarf. Die Einbeziehung verschiedener Akteur\*innen in eine landesweite Konzeptionierung ist wünschenswert.



#### **NABU-Fazit**

Der Biotopverbund muss gestärkt und landesweit durchgängig geplant werden. Nur so können lebensfähige Populationen erhalten werden und Arten sich wieder natürlich ausbreiten. Zwar ist der Biotopverbund auf Ebene der Regionalplanungen verankert, viel zu oft wird er aber durch bauliche Eingriffe dennoch zerschnitten. Die Etablierung von Querungshilfen, wie Grünbrücken, muss konsequent verfolgt werden.



onalen Raumordnungsplänen (RROP) oder in Flächennutzungsplänen (FNP) im Rahmen der erneuten Abwägung Bestand haben müssen.

## Wahlprüfstein III: Flächenversiegelung

Der Boden erfüllt lebenswichtige Funktionen für unsere Ökosysteme. Mit dem Verbrauch neuer Flächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke und zunehmender Versiegelung gehen vor allem die Lebensraumfunktion des Bodens, die Fruchtbarkeit und die Wasserdurchlässigkeit des Bodens verloren. Zu den Folgen zählen der Verlust der Bodenfauna, örtliche Überschwemmungen bei starken Regenfällen, fehlende Grundwasserneubildung sowie städtische Wärmeinseln durch fehlende Verdunstungskälte. Mit den unbebauten Flächen und unversiegelten Böden als endliche Ressource muss also sparsam umgegangen werden.

### 10. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei im Hinblick auf die Flächenversiegelung im Land?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Die zunehmende Versiegelung offener Bodenflächen durch den Straßenbau sowie durch den Bau von Wohn- und Gewerbegebieten stellt den Artenschutz vor große Herausforderungen und behindert den natürlichen Wasserhaushalt. Mit zunehmender Bebauung unserer Städte und mit jeder neuen oder erweiterten Autobahn gehen wertvolle Flächen verloren. Unser Ziel ist, dass netto keine weitere Flächenversiegelung stattfindet. Die negativen Einflüsse der bereits vorhandenen Flächenversiegelung müssen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schaffung von Überschwemmungs- und Versickerungsbereichen, Flächenrückbau) abgemildert werden.*

### 11. Wie wollen Sie Ihre Ziele umsetzen?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Um mindestens eine „schwarze Null“ im Hinblick auf die Flächenversiegelung zu erreichen, ist es erforderlich, dass bei allen Bauprojekten, bei denen Flächen neu versiegelt werden, eine Offenlegung von bislang versiegelten Flächen in gleicher Größenordnung erfolgt. Hierbei kann die unterschiedliche Wertigkeit der Flächen ggf. über Umrechnungsfaktoren einbezogen werden, d.h. je werthaltiger eine neuversiegelte Fläche in ökologischer Hinsicht ist, desto mehr Fläche einer geringeren Wertigkeit ist einer Offenlegung zuzuführen. Damit verbunden ist das Ziel, das kein Nettoverlust an Biotopwert mit Bauprojekten oder Bebauungsplänen einhergeht.*

Zentrales Instrument um den ausufernden Flächenbedarf zu bremsen bzw. zu steuern ist entsprechend unserem bundespolitischen Programm außerdem die Einführung von handelbaren Flächenzertifikaten. Die Ausweisung neuer Baugebiete oder die Errichtung zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur wird zukünftig an den Rückbau von



#### NABU-Fazit

Das Ziel einer neutralen Flächenbilanz muss ambitioniert verfolgt werden. Hierzu sind landesplanerische Vorgaben mit konkreten Zielsetzungen zu machen. Kommunen müssen dabei begleitet werden, Strategien zur Erreichung neutraler Flächenbilanzen zu entwickeln. Auch ein Verbot von Schottergärten, sowie Grünerhalt- bzw. Begrünungskonzepte sind kommunal umzusetzen.



#### NABU-Fazit

Grundsätzlich fordert auch der NABU eine Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Aber auch in der Innenentwicklung darf wichtiges Stadtgrün nicht der Versiegelung zum Opfer fallen. Ökologische Stadtplanungen müssen einerseits Möglichkeiten zur Nutzung aufzeigen & gleichzeitig ökologischen Ansprüchen auch innerhalb der Gemeinden gerecht werden. Anreize und Gesetze sind so auszugestalten, dass Aus- & Umbau vor Neubau gefördert wird.

Altbebauung bzw. die Aufhebung von Bauflächenausweisungen gekoppelt. Werden neue Flächen überbaut muss an anderer Stelle für Ausgleich gesorgt werden.

Wer an Flächen, die baulich genutzt oder für eine solche Nutzung in den Flächennutzungsplänen vorgesehen sind, rechtswirksam diese Nutzungsmöglichkeit aufgibt, erhält dafür entsprechend der Fläche handelbare Zertifikate. In jedem Bundesland sollen Handelsbörsen für diese Flächenzertifikate eingerichtet werden, um den Vorhabenträgern von Neubauprojekten auf der grünen Wiese die Möglichkeit zu geben den entsprechenden Ausgleich für den verursachten Flächenverbrauch nachzuweisen.

Böden mit hoher Ertragskraft sollen bei Neuplanungen zunächst mit erhöhten Transaktionsgebühren belastet werden und mittelfristig nicht mehr zur Ausweisung von Baugebieten zur Verfügung stehen. Die Gebührenüberschüsse der Handelsbörse sollen Projekten zur Altlastensanierung und zur Renaturierung von überschwemmungsgefährdeten Flächen zufließen. Voraussetzung für den Erwerb von Flächenzertifikaten durch Kommunen soll die Aufstellung eines Innenentwicklungsplanes sein, der die Notwendigkeit zur Ortsentwicklung im Außenbereich nachweisen muss.

## 12. Wie steht Ihre Partei zur Fortführung des umstrittenen Paragraphen 13b des BauGB?

**Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:** Der § 13b verhindert den auch von der ÖDP geforderten Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Wir sind gegen die Ausweitung der Geltungsdauer des §13 BauGB durch die Entfristung. Raumordnerische Grundsätze wie z. B. die Planungshierarchie (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) werden damit unterlaufen und drohen mindestens an Bedeutung zu verlieren.

## 13. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei von einer gelungenen Innenentwicklung?

**Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:** Die ÖDP befürwortet die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und möchte das Wachstum nach außen in die freie Landschaft begrenzen. Bei der Innenentwicklung müssen in erster Linie Brach- und Konversionsflächen wieder genutzt werden. Eine Nachverdichtung bestehender Wohnsiedlungen zulasten von Grün-, Aufenthalts- und Spielflächen lehnt die ÖDP ab. Um aus diesem Blickwinkel eine geordnete Innenentwicklung zu gewährleisten, müssen möglichst flächendeckend barrierefreie Bebauungspläne von den Kommunen aufgestellt und umgesetzt werden.

Durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren werden in Zukunft immer weniger Menschen in Rheinland-Pfalz leben. Daher müssen der Reaktivierung der Ortskerne und der Sanierung älterer Gebäude Vorrang vor dem Ausweisen neuer Bauflächen an den Ortsrändern gegeben werden. Zu fördern ist eine Weiterentwicklung der Siedlungszentren anstatt eine weitere Zersiedelung der Landschaft voranzu-



### NABU-Fazit

Aus Sicht des NABU darf §13b BauGB nicht fortgeführt werden und ist abzuschaffen. Vielmehr müssen andere Konzepte entwickelt werden, um bezahlbaren Wohnraum auch im Innenbereich zu ermöglichen. Gerade Ortsränder zeichnen sich oft durch eine hohe Biodiversität aus, weshalb Planungen ohne entsprechende Berücksichtigung des Naturschutzes und Beteiligungsmöglichkeiten abzulehnen sind.



### NABU-Fazit

Moderne Dorf- und Stadtentwicklung muss, neben bezahlbarem Wohnraum, ökologische Aspekte mit einbeziehen. Die Nutzung von Bestandsimmobilien muss attraktiver sein als der Neubau am Ortsrand. Städtebauliche Konzepte mit ökologischem Fokus beziehen Grünflächen, Klimaschutz und Artenschutz am Gebäude mit ein und können so ein lebenswerten Wohnraum in Gemeinden ermöglichen.

treiben. In Bezug auf den Einzelhandel sind die Innenstädte und Ortskerne aufzuwerten und nicht etwa Einkaufszentren/Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“.

## Wahlprüfstein IV: Waldschutz und nachhaltige Forstwirtschaft

Rheinland-Pfalz ist das walddreichste Bundesland Deutschlands. Gut 42 % der Landesfläche sind bewaldet, weshalb dem Waldschutz, und damit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern hier im Land eine besondere Bedeutung zukommt. Wälder liefern den wichtigen und wertvollen Rohstoff Holz. Sie sind aber nicht nur unter dem Aspekt der Wertstoffgewinnung zu betrachten. Sie sind Lebensraum für unzählige Tier-, Pilz- und Pflanzenarten und spielen eine wichtige Rolle im Klimaschutz, sowohl als CO<sub>2</sub>-Senken, als auch in ihrer Funktion im Klimasystem. Der dauerhafte Schutz und Erhalt dieser lebendigen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel für die Gesellschaft, schließlich sind auch wir Menschen auf intakte Wald-Ökosysteme angewiesen.

### 14. Welche Pläne verfolgt Ihre Partei, um unsere Wälder und Forste klimastabiler zu gestalten?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Die ÖDP steht für den Erhalt des naturgemäßen Waldbaus im Staatswald durch Sicherung einer ausreichenden, qualifizierten Personalausstattung in den Forstrevieren. Vor dem Hintergrund von Klimawandel, zunehmender Trockenheit, Sturmwürfen und Borkenkäferbefall ist die Entwicklung naturgemäßer, vielfältiger, widerstandsfähiger Wälder durch Integration natürlicher Sukzessionsprozesse in die Strategien zur Wiederbewaldung vorzunehmen.*

### 15. Wie sollten Maßnahmen in Staats-, Kommunal- und Privatwald umgesetzt werden?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes ist durch Förderprogramme (FSC-Zertifizierung) eine Ausdehnung des naturgemäßen Waldbaus vorzunehmen. Im Staatswald ist durch das Land mit gutem Beispiel voranzugehen. Insbesondere beim Umgang mit Sturmschäden sehen wir großes Handlungspotenzial. Großflächige Kahlschläge und massiver Einsatz großer Maschinen in diesem Zusammenhang sind oftmals kontraproduktiv und verstärken die Folgeschäden von Windwurf und Dürreschäden.*



#### NABU-Fazit

Die Klimastabilität der Wälder ist für Rheinland-Pfalz, als walddreichstes Bundesland, ein wichtiges Thema. Naturnaher Waldumbau und die Stärkung des Waldes als Klimaschützer sind wichtige Schritte. Dabei können auch Förderungen Anreize liefern, diese müssen aber an bestehende und hochwertige Zertifikate, wie FSC gekoppelt sein. Höhere Naturschutzstandards sollten im Rahmen einer Förderung auch höher entlohnt werden, damit die gewünschten ökologischen Effekte erzielt werden.



#### NABU-Fazit

Im Staatswald ist RLP durch seine FSC-Zertifizierung schon weit gekommen, es müssen aber auch für Kommunal- und Privatwald ambitionierte Ziele gesetzt werden, die mit entsprechenden Anreizen gekoppelt sein können. Konzepte, wie das BAT-Konzept müssen optimiert und flächendeckend umgesetzt werden. Forschungsprojekte zur Klimawirkung und Klimaanpassung unserer Wälder sind dringend umzusetzen.



**16. Welche Flächenziele zur natürlichen Waldentwicklung verfolgt Ihre Partei?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Aus unserer Sicht sollte die natürliche Waldentwicklung mittel- bis langfristig auf die gesamte Waldwirtschaft ausgedehnt werden. Vor dem Hintergrund zunehmender klimabedingter Trockenschäden halten wir dies auch für wirtschaftlich geboten, um die Wald- und Forstbewirtschaftung nachhaltig zu sichern.*



**NABU-Fazit**

Der NABU fordert 10 % des Waldes der natürlichen Entwicklung zu überlassen, also jedwede Nutzung einzustellen. Da der Staatswald in Rheinland-Pfalz nur gut ein Viertel der Waldfläche ausmacht, muss entweder eine entsprechend größere Fläche des Staatswaldes unter Prozessschutz gestellt werden oder deutliche Anreize für den Kommunal- und Privatwald gesetzt werden.

**17. Wie möchte Ihre Partei die Biodiversitätsziele in Wäldern erreichen?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: In dem von der ÖDP geforderten Erhalt und Ausbau des naturgemäßen ökologischen Waldbaus sehen wir einen wesentlichen Eckpunkt für das Erreichen der Biodiversitätsziele in Wäldern.*



**NABU-Fazit**

Rheinland-pfälzische NATURA 2000-Gebiete liegen großteils im Wald. Durch konsequente Umsetzung der Bewirtschaftungspläne kann hier viel erreicht werden. Die flächige Einführung von FSC, sowie andere Förderkonzepte können insbesondere für den Privatwald zusätzliche Anreize schaffen. Auch die flächendeckende Umsetzung und Optimierung des BAT-Konzeptes kann ein weiterer Baustein sein. Da der Besuchsdruck in einigen Wäldern enorm zugenommen hat, sind Lenkungs-konzepte zu entwickeln.

**18. Welche jagdpolitischen Ziele verfolgt Ihre Partei?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Wir sehen in der Jagd eine derzeit noch erforderliche Funktion zur Regulation und zum Ausgleich von Tierbeständen in der freien Landschaft. Der Jäger ist in der derzeitigen Wald- und Forstwirtschaft und zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft noch schwer wegzudenken. Bei der Jagdausübung ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ anzuwenden. Das heißt: insbesondere der Schalenwildbestand ist so zu bejagen, dass naturverjüngter Mischwald ohne weitere Schutzmaßnahmen gegen Verbiss aufwachsen kann. Die ÖDP ist darüber hinaus für ein Verbot tierquälerischer Jagdmethoden, der quälerischen Fallenjagd sowie ein Verbot von Herstellung, Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z. B. „Schwanenhals“). In einer zunehmend ökologischen Waldwirtschaft bilden sich vermehrt selbstregulatorische Systeme aus, die diese Funktion des Jägers auf lange Sicht weitgehend entbehrlich machen könnten*

*Wir setzen uns aus Gründen des Artenschutzes für die Wiederansiedlung des Wolfes in Rheinland-Pfalz ein und wenden uns dagegen, dass Wölfe generell im Land gejagt werden dürfen. Die Erlaubnis zur Bejagung darf nur in besonderen Ausnahmefällen, d.h. für einzelne Wölfe, erteilt werden. Im Übrigen halten wir den unbürokratischen und großzügigen Ersatz von nachgewiesenen Schäden sowie die Förderung vorbeugender Maßnahmen für zielführend.*



#### **NABU-Fazit**

Der NABU unterscheidet zwischen Jagd, als nachhaltige Form der Nutzung, und Wildmanagement zur Vermeidung von Umweltschäden durch zu hohe Wildbestände. In Waldflächen mit natürlicher Entwicklung sollte weder Jagd noch Management stattfinden. Zur nachhaltigen Nutzung von Holz als natürlichem Rohstoff, ist das Management von Wild allerdings nötig. Vegetations- und Populationsgutachten können helfen, das Management gezielt und sinnvoll auszugestalten.

## **Wahlprüfstein V: Klimaschutz und Energiegewinnung**

Die Klimakrise ist weltweit spürbar. Sie beeinträchtigt die Lebensgrundlagen von Milliarden von Menschen und bedroht 20 bis 30 Prozent der auf der Erde vorkommenden Arten. Einerseits sind zwingend Maßnahmen zur Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel notwendig, andererseits müssen noch schlimmere Auswirkungen der Klimakrise vermieden werden. Deutschland steht auf Platz 6 der weltweit größten CO<sub>2</sub>-Emittenten, daher kommt uns eine besondere Verantwortung zu, einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten – national wie international.

### **19. Welche Klimaziele verfolgt Ihre Partei für das Land Rheinland-Pfalz?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz muss bis 2030 klimaneutral werden, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Übereinkommens ist einzuhalten um die Klimakatastrophe abzuwenden. Diese Zielsetzungen sind aus Sicht der ÖDP sehr ambitioniert, sie müssen von daher zielstrebig verfolgt werden.*



#### **NABU-Fazit**

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens müssen eingehalten und ambitioniert verfolgt werden. Hierfür sind auch in Rheinland-Pfalz umfassende Maßnahmen in verschiedenen Sektoren nötig. Dabei sollte, viel mehr als bislang, der Fokus auch auf Einsparpotenziale gerichtet werden.

## 20. Welche CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale sehen Sie im Land?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:* Um die Verpflichtung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Übereinkommens und das Ziel, Rheinland-Pfalz bis 2030 klimaneutral zu machen einzuhalten, müssen wir innerhalb von wenigen Jahren die gesamte Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf nachhaltige Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser, Geothermie oder Biomasse umstellen und dabei die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten. Einsparung bedeutet zum einen weniger Energie zu verbrauchen, zum anderen geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Energiebereitstellung zu erzeugen. Es geht daher vor allem darum, jetzt die richtigen Weichen für die erforderliche Energiewende zu stellen.

Beim Bau öffentlicher Gebäude sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung und Energieeffizienz zu nutzen, z. B. der Einsatz sparsamer Blockheizkraftwerke und Warmwassererzeugung durch Sonnenenergie (Solarthermie). Weiterhin muss auch die Förderung von Energiesparen und Energieeffizienz durch Modellprojekte vorangetrieben werden. Niedrigenergiehäuser sind hierfür konkrete Beispiele, die wir fördern wollen.

## 21. Wie will Ihre Partei diese künftig besser nutzen?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:* Stärker noch als bei der Windenergie schwankt die Verfügbarkeit von Solarenergie mit Jahres- und Tageszeit. Wenn es uns nicht gelingt, den nachhaltig produzierten Strom zu speichern und den Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren, wird die Energiewende scheitern. Wir brauchen also vor allem Investitionen in diesem Bereich. Damit sich die Errichtung von Stromspeichern für regenerativ erzeugte Energie lohnt, bedarf es außerdem marktwirtschaftlicher Anreize. Für eine mittelfristige Sicherung der Energieversorgung scheint die Produktion und Speicherung von ökologisch erzeugtem Wasserstoff derzeit unabdingbar. Die Landesregierung muss sich außerdem mit all ihren Möglichkeiten für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einsetzen. Es hat sich in den letzten Jahren zu einem Ausbaubegrenzungs-gesetz für Photovoltaik auf Dachflächen und zur Bremse beim Ausbau der Windenergie entwickelt. Damit ist das EEG jetzt das Haupthindernis für die Zukunft der Energiewende. Konkret: Die ÖDP fordert, die im EEG festgelegte Eigenverbrauchsumlage ersatzlos zu streichen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen muss von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden. Die derzeit bestehende Leistungsbegrenzung muss wegfallen und dem EU-Recht angepasst werden.

Angesichts der deutlich zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels müssen außerdem auch konkrete Maßnahmen vor Ort ergriffen werden, um diese Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Schotter- oder Kiesgärten in Siedlungsgebieten verstärken die negativen Effekte zusätzlich. Hitze wird gespeichert, Biodiversität geht verloren und bei Starkregen kann das Wasser nicht versickern. Die Kommunen sind angehalten, entsprechende Regelungen in den Bebauungsplänen, Grünsatzungen und anderen kommunalen Ordnungen zu schaffen, um Schotter- und Kiesgärten in unseren Städten und Gemeinden zu begrenzen.



### NABU-Fazit

Ohne engagierte Einsparziele, Förderprogramme und Beratungsangebote werden die Klimaschutzziele kaum erreichbar sein. Dabei sind die Einsparpotenziale sehr vielseitig und sollten möglichst flächig genutzt werden. Ein Treibhausgasbudget kann dabei helfen, den Ausstoß transparent zu machen und an den effizientesten Stellen zu reduzieren. Zertifikate sind nur dann sinnvoll, wenn die Preise entsprechend gestaltet werden.



### NABU-Fazit

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein sehr umfassendes Klimaschutzkonzept mit vielen guten Einsparungsmodellen. Allerdings finden diese Maßnahmen kaum einen Weg in die Öffentlichkeit. Energieeinsparung wird zu oft als unbeliebtes Thema abgestempelt. Wer Klimaschutz machen will, kommt an diesen Fragen aber nicht vorbei. Vorhandene Konzepte müssen viel mehr als bislang in die Umsetzung gebracht werden.

## 22. Wie möchte Ihre Partei CO<sub>2</sub>-Senken künftig besser fördern?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Weltweit sind Meere und Landökosysteme zu etwas gleichen Teilen die entscheidenden Senken für atmosphärisches CO<sub>2</sub>. Als mögliche CO<sub>2</sub>-Senken sind für Rheinland-Pfalz aus unserer Sicht insbesondere die CO<sub>2</sub>-Speicherung in Pflanzenmasse (insbesondere in Wäldern) sowie die CO<sub>2</sub>-Speicherung durch verstärkten Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden anzusehen. Mit unserer Zielsetzung einer naturnahen, ökologischen Land- und Waldwirtschaft fördert die ÖDP gleichzeitig auch diese CO<sub>2</sub>-Senken. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Förderung der sogenannten Permakultur und der Agroforstwirtschaft gelegt. In Methoden der technischen CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS), z. B. durch Verpressung in unterirdische Lagerstätten, sehen wir keine geeignete CO<sub>2</sub>-Senke.*



### **NABU-Fazit**

In Rheinland-Pfalz sind vor allem der Wald sowie landwirtschaftliche Flächen, hier insbesondere artenreiches Grünland, wirkungsvolle CO<sub>2</sub>-Senken. Um diese Funktion zu stärken, müssen Bewirtschaftungsformen angepasst & Forschungsvorhaben, beispielsweise zum Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden, vorangebracht werden. Moore sind in RLP nur wenige vorhanden, dennoch sollten die bisherigen Bemühungen im Moorschutz weiterverfolgt werden.

## 23. Welche Klimaziele verfolgt Ihre Partei im Verkehrssektor?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Land muss auch in der Fläche für die gesamte Bevölkerung zu einer interessanten Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden. Die barrierefreie Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger muss endlich realisiert werden. Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muss sowohl in der Preisgestaltung durch ein 365-Euro-Ticket sowie im Angebot quantitativ und qualitativ deutlich verbessert werden, auch und gerade für den ländlichen Raum.*

*Wir fordern die Prüfung von weiteren Optionen zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Güter- und Personenverkehr. Es soll für ganz Rheinland-Pfalz geprüft werden, ob ehemalige Bahnstrecken oder auch Güterverladestellen wieder für den Personen- bzw. Güterverkehr genutzt werden können. Wo eine Elektrifizierung weiterer Bahnstrecken aus Kostengründen nicht möglich ist, sollten aus ökologischen Gründen alternativ wasserstoffbetriebene Züge zum Einsatz kommen, z. B. im Nahe-tal, auf der Lautertalstrecke, bei der Eifelquerbahn und der Bahnstrecke im Hunsrück. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist qualitativ und quantitativ (auch in zeitlichen Randlagen und am Wochenende) weiterzuentwickeln.*

*Die fahrradgerechte Planung der Innenstädte soll Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln sein. Die ÖDP fordert die Aufnahme einer verpflichtenden Fahrräder-Stellplatzpflicht in die Landesbauordnung für Geschäfts- und Bürohäuser und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen bzw. -parkhäusern an großen Bahnhöfen. Dabei ist zu beachten, dass weitere Stellmöglichkeiten, z. B. behindertengerechte Fahrradstellplätze, ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Innovative und kreative Ausschreibungen der Parkmöglichkeiten für Fahrradstellplätze sollten ausgelobt werden.*

Zur Förderung der Elektromobilität muss die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Ein Bestandteil der „Verkehrswende“ ist die E-Mobilität, dazu muss eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Landesbauordnung ist zu ergänzen und weitere erforderliche gesetzliche Regelungen sind dafür zu schaffen und anzupassen. Andere Alternativen (z. B. Wasserstoffantrieb, Elektro-Carsharing) sind bei der Verkehrswende ebenfalls zu berücksichtigen. Neben den direkt mit dem Fahrzeugantrieb verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen wir insbesondere auch die in den Materialien gebundene Energie und somit die mit der Produktion verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigen. Hieraus ergibt sich ein noch wenig genutztes CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial für alle Carsharing-Modelle, unabhängig von der Antriebsart und der Motorisierung, dass es auszuschöpfen gilt.

#### **24. Welche Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien verfolgt Ihre Partei und welche Flächen sind hierfür nötig?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:* Insbesondere bei der Photovoltaik zeichnet sich ein so enormer technischer Fortschritt ab, dass sie in den nächsten 10 Jahren zur wichtigsten Quelle nachhaltig erzeugter Energie werden kann. Werden bestehende Dachflächen genutzt, gibt es zumindest in diesem Sektor keinen zusätzlichen Flächenverbrauch.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die vorhandenen Landesförderprogramme für Regenerative Energien bei Forschung und Entwicklung, innovativen Demonstrationsprojekten und in der Breitenanwendung auf allen Sektoren der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung sowie bei sämtlichen Effizienztechnologien weiter zu entwickeln und zu forcieren. Dabei sollten in erster Linie dezentrale Einheiten mit hoher Bürgerbeteiligung gefördert und genehmigt werden und nicht zentrale Monopolstrukturen.

#### **25. Welche Planungsebene ist Ihrer Meinung nach die geeignete, um diese Ziele umzusetzen?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz:* Um einen planvollen und naturverträglichen Ausbau der Nutzung regenerativer Energieformen zu erzielen und Wildwuchs zu vermeiden, halten wir die Ebene der Regionalplanung für am geeignetsten.



#### **NABU-Fazit**

Reduktion des Individualverkehrs, mehr Elektromobilität und kostenloser ÖPNV sind wichtige Maßnahmen im Verkehrssektor. Nach einem Jahr, in dem aufgrund der Pandemielage sehr viele Menschen von zu Hause gearbeitet haben, sollten auch neue Ansätze durchdacht werden. Die Nutzung von Homeoffice beispielsweise, kann den Individualverkehr deutlich reduzieren.



#### **NABU-Fazit**

Die Energiewende ist wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes. Eine nahezu 100 %-ige Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien ist zur Erreichung der Klimaziele nötig. Der hohe Flächenbedarf für erneuerbare Energien führt – insbesondere im Falle der Windenergie und Freiflächenfotovoltaik – auch zu Zielkonflikten mit dem Artenschutz, weshalb es einer übergeordneten Bedarfs- und Flächenplanung bedarf, die Klimaschutz und Artenschutz gleichermaßen berücksichtigt.



#### **NABU-Fazit**

Um eine Vereinbarkeit mit den Zielen des Arten-, Natur-, und Landschaftsschutzes zu erreichen, ist die Planung auf Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften zwingend erforderlich. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Verlagerung der Planung auf die kommunale Ebene nicht nur auf Kosten des Naturschutzes geht, sondern auch die Akzeptanz der Windenergie massiv beeinflusst und zu massiven Konflikten innerhalb vieler Gemeinden geführt hat.



## 26. Wie sollen die Ausbauziele mit dem Artenschutz in Einklang gebracht werden?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Zur Umsetzung der Klimaziele und der hierfür erforderlichen Energiewende ist ein erheblicher Zubau von Anlagen unterschiedlicher Art vorzunehmen (z. B. Windkraftanlagen, Speicherkraftwerke, Solarparks usw.). Jeder Neubau einer Anlage in der freien Landschaft bedeutet zwangsläufig immer auch einen Eingriff und ist damit im Hinblick auf den Artenschutz relevant. Der Ausbau muss möglichst naturverträglich vorgenommen werden, um Schädigungen oder Störungen für z. B. Vögel oder Fledermäuse möglich zu vermeiden bzw. gering zu halten. Für den Naturschutz wichtige Flächen sollen möglichst ausgespart werden. Die Wirkung auf das Landschaftsbild ist zu beachten, hierfür ist z. B. die Methode der Landschaftsbildanalyse im Vorfeld anzuwenden*

*Wir stehen für eine naturverträgliche Ausgestaltung der Energiewende. Der Natur- und Artenschutz darf nicht automatisch durch Energie- und Klimaziele abgehängt werden. Vorrangig sind für die notwendigen Anlagen ökologisch weniger sensible Standorte auszuwählen (z. B. Agrarflächen, brachliegende Industrieflächen u. ä.). Soweit ein Eingriff unvermeidlich ist, muss für einen adäquaten Ausgleich gesorgt werden.*



### NABU-Fazit

Die Klimakrise und das Artensterben sind zwei globale Krisen, die gleichwertig behandelt werden müssen. Aus diesem Grund ist der Artenschutz auch im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen gleichwertig zu berücksichtigen. Hierfür sind einheitliche Fachstandards zu entwickeln und umzusetzen, zudem müssen Behörden personell in die Lage versetzt werden, Planungsvorhaben effizient zu begleiten und hohe Qualitätsstandards zu sichern.

## Wahlprüfstein VI: Gewässerschutz

Obwohl sich die Qualität des Wassers seit Jahren verbessert hat, sind viele unserer Bäche und Flüsse in einem schlechten Zustand. Noch immer sind zu viele Bäche zu Kanälen ausgebaut, deren einzige Aufgabe es ist, den Abfluss des Regenwassers sicherzustellen. Statt über Stock und Stein fließt das Wasser hier in Rinnen und Kanälen. Steile Ufer und künstliche Betonbauwerke verhindern, dass Lebewesen wandern und sich so ausbreiten können. Sauberes Wasser alleine reicht also nicht aus – es kommt auch darauf an, wie und wo das Wasser fließt. Es fehlen natürliche Bachbettstrukturen, Materialien wie Kies und Totholz und eine standortgerechte, natürliche Ufervegetation. Der Klimawandel führt zu regional unterschiedlichen Veränderungen der Niederschläge in Menge und Zeitraum. Die letzten 'Dürrejahre' haben die Konkurrenz verschiedenster Nutzer (Landwirtschaft, Verkehr, Industrie, Haushalte) auf das elementare Gut Wasser deutlich gemacht. Regenrückhalt in der Fläche und Grundwasserschutz und -anreicherung gewinnen an Bedeutung.

**27. Wie will Ihre Partei die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (auch mit Blick auf den Schutz des Grundwassers) gewährleisten?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Die ÖDP setzt sich für einen umfassenden Gewässerschutz und für den Schutz des Grundwassers ein. Wir stehen für einen ganzheitlichen Gewässerschutz, bei dem neben der Gewässerüberwachung und der Gewässerbewertung vor allem die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer im Vordergrund steht.*

*Entsprechend unserem Landtagswahlprogramm soll Hochwasserschutz in der Fläche betrieben werden. Der Rückbau ausgebauter Gewässer, ihre Renaturierung bzw. Revitalisierung müssen vorangetrieben werden, damit diese wieder natürlich und lebensfähig werden. Natürliche Retentionsfläche muss durch Rückverlagerung der Rheinhauptdeiche geschaffen werden. Dem Eintrag von Mikroschadstoffen, wie z. B. Medikamentenresten in das Abwasser muss durch Aufklärung und Information entgegengewirkt werden. Die kommunalen Kläranlagen müssen zudem nach und nach um die sogenannte vierte Reinigungsstufe erweitert werden, um Mikroschadstoffe entfernen zu können, das Land muss dies unterstützen und auch die Forschung auf diesem Gebiet intensivieren, um hierfür geeignete Techniken voran zu bringen. Der Wärmeeintrag in Flüsse aus Kraftwerken ist zu vermindern.*

*Im Hinblick auf den Grundwasserschutz steht für uns die Reduzierung von Einträgen aus dem Weinbau und der Landwirtschaft im Zentrum, insbesondere das Nitrat aus der Stickstoffdüngung und durch die Ausbringung von Gülle und unbehandeltem Gärsubstrat sind hier problematisch. Gemeinden sollten bei der Neuausweisung von Wasserschutzgebieten unterstützt werden. Es bedarf außerdem auch eines besseren Monitorings zur Schadstoffbelastung des Grundwassers. So ist weitgehend unbekannt, wie hoch Eintrag und Belastung durch z. B. Antibiotika oder Hormone über landwirtschaftliche Flächen in das Grundwasser ist.*

**28. Wie will Ihre Partei die dringende Notwendigkeit eines intelligenten Wassermanagements erreichen?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Der Wasserverbrauch pro Kopf liegt in Rheinland-Pfalz statistisch bei 120 Liter pro Tag. Dürreperioden erhöhen den Bedarf zusätzlich, da dann z. B. in der Landwirtschaft mehr beregnet werden muss. Zunehmend gerät die Trinkwassergewinnung durch sinkende Grundwasserstände unter stärkeren Druck. Festzustellen ist, dass Bedarf und Wasserdargebot zunehmend auseinanderlaufen und in Trockenzeiten bereits erste Engpässe erkennbar wurden. Rheinfähren am Mittelrhein mussten in den Sommermonaten für mehrere Wochen aufgrund zu geringer Pegelstände ihren Betrieb einstellen. Auf der anderen Seite kommt es bei starken und andauernden Niederschlägen und bei Schneeschmelze immer wieder zu bedenklichen Hochwasserereignissen, die wiederum zu Einstellungen des Fährbetriebs führen, dann aber aufgrund zu hoher Pegelstände.*



**NABU-Fazit**

Der Gewässerschutz erfordert eine ambitionierte Umsetzungsstrategie und wirksame Förderinstrumente, um Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern und insbesondere in den Auen voranzubringen. In Regionen mit hohen Nitratbelastungen scheint einzig eine strikte Nutzung des Ordnungsrechtes wirkungsvoll zu sein.

*Intelligentes Wassermanagement beutet aus ÖDP-Sicht, dieses Spannungsverhältnis zwischen Niederschlägen, Grundwasserständen und Wasserbedarf so auszutariieren, dass eine Vergleichmäßigung gelingt und das zeitliche Überangebot ein späteres zeitliches Unterangebot ausgleichen kann. Hierzu sind z. B. Retentionsräume erforderlich, die Starkniederschläge und Hochwasser zurückhalten können und in Trockenzeiten abgeben können oder zur Versickerung genutzt werden können. Auf der Bedarfsseite sind Speichertechnologien und Kapazitäten einzurichten, um zumindest Brauchwasser, z. B. für die landwirtschaftliche Bewässerung, in Trockenzeiten weniger auf Grundwasser angewiesen zu sein. Außerdem ist zu prüfen, ob zur Schonung des Grundwassers in größerem Umfang als bisher auf die Flusswasseraufbereitung zurückgegriffen werden kann.*

*Die Entwicklung innovativer Technologien, Verfahren und Systemlösungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser, die bereits durch das BMBF gefördert wird, ist auch durch Land zu fördern. Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, Schlüsseltechnologien fachübergreifend zu entwickeln und an sich ändernde Randbedingungen anzupassen. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt.*



#### **NABU-Fazit**

Über Jahre hinweg wurden Landschaften gezielt entwässert, um sie besser nutzbar zu machen. Nun müssen Instrumente geschaffen werden, die eine Wiedervernässung solcher Flächen fördern. Die vergangenen trockenen Jahre haben aber darüber hinaus auch gezeigt, wie wichtig ein gutes Wassermanagement ist. Unter Beteiligung verschiedener Akteur\*innen sollte eine landesweite Konzeption erarbeitet werden, um die verschiedenen Aspekte der Nutzung und des Wasserschutzes besser zusammenzuführen.

## **Wahlprüfstein VII: Artenvielfalt und Biodiversitätsstrategie**

Biologische Vielfalt bezeichnet neben der Vielzahl der Arten auch die Vielfalt der Lebensräume und die genetischen Besonderheiten innerhalb der Arten. In ihrem Facettenreichtum bildet die biologische Vielfalt die existenzielle Grundlage des menschlichen Lebens. Tiere, Pflanzen, Pilze oder Mikroorganismen sorgen für sauberes Wasser, frische Luft, ein angenehmes Klima und fruchtbaren Boden für gesunde Nahrungsmittel. Aber die biologische Vielfalt ist hochgradig gefährdet, in Deutschland ebenso wie weltweit. Die Roten Listen, also die Verzeichnisse der gefährdeten, verschollen und ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten, Artengesellschaften und Biotoptypen, werden immer länger. Der Grund dafür liegt oftmals in der übermäßigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und in der hohen Flächeninanspruchnahme, wodurch Lebensräume beeinträchtigt und zerstört werden. Aber auch der vom Menschen verursachte Klimawandel beeinträchtigt Arten und Lebensräume vor Ort. Das gefährdet die Lebensgrundlage der Menschen und den Nutzen biologischer Vielfalt für jeden Einzelnen.

**29. Wie steht Ihre Partei zu einer ressortübergreifenden Biodiversitätsstrategie im Land?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Kurz gesagt: Die Natur kennt keine Ressorts. Insofern hält die ÖDP eine solche ressortübergreifende Biodiversitätsstrategie für unbedingt notwendig. Wenn dem Thema Biodiversität und Artenschutz wirklich eine übergeordnete Rolle zukommen soll, muss das Thema in allen Ressorts, also z. B. im Wohnungsbau, beim Straßenbau und der Landwirtschaft bis hin zur Energiepolitik, prominent mit behandelt werden. Damit dies fokussiert und zielorientiert erfolgen kann, muss das Thema zentral koordiniert werden, um zu vermeiden, dass die Biodiversitätsstrategie ein Flickenteppich bleibt.*



**NABU-Fazit**

Eine ressortübergreifende Biodiversitätsstrategie ist unerlässlich. Eine Abstimmung über Ressortgrenzen hinweg, die aber letztlich keine verbindlichen Ziele für Ressorts jenseits des Umweltministeriums definiert, ist dabei wenig zielführend. So müssen beispielsweise auch in den Bereichen Verkehr und Bauen verbindliche Ziele als fester Bestandteil einer tragfähigen Biodiversitätsstrategie definiert sein. Ansonsten bleiben entscheidende Aspekte außen vor.

**30. Wie möchte Ihre Partei dem Artenschwund im Land entgegenwirken?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Wir glauben, dass es nicht die Eine Maßnahme ist, die dem Artenschwund entgegenwirken kann. Vielmehr braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen, dass gut koordiniert dieses Thema behandeln muss. Die Lösungsansätze reichen von einer Stärkung der ökologischen Landwirtschaft, Blühstreifen entlang von Straßen, einer besseren Vernetzung von Biotopen (Biotopverbundsysteme), Rückbau versiegelter Flächen, Renaturierung und Rekultivierung von Abbauflächen und Gewässern bis zu einem Ende für die „Steingärten“ in Siedlungen.*



**NABU-Fazit**

Rheinland-Pfalz benötigt eine umfassende Strategie zum Erhalt der Biodiversität. Dazu zählen nicht nur weitreichende Monitoringprogramme, die gezielte Artenhilfsprogramme erst ermöglichen. Ressortübergreifend müssen auch ambitionierte Ziele für Verkehr, Bauen und Landwirtschaft definiert werden. Mehr landeseigene Artenschutzprogramme müssen entwickelt und die Umsetzung durch ausreichend Personal sichergestellt werden.

**31. Wie steht Ihre Partei zur Wiederansiedlung ehemals heimischer Arten?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Die Frage ist an dieser Stelle sehr allgemein gehalten. Wir halten die Wiederansiedlung solcher Arten prinzipiell für sinnvoll. Allerdings kommt es im Einzelnen darauf an, warum die betreffenden Arten zwischenzeitlich nicht mehr heimisch sind und um welche Arten es geht. Eine erfolgreiche Wiederansiedlung setzt voraus, dass die Gründe für das nicht mehr Vorhandensein dieser Arten bekannt sind und die Ursachen beseitigt sind. Ökosysteme sind nach unserem Verständnis nicht starr sondern unterliegen einem steten Wandel. Insofern ist wichtiger als die Tatsache, dass es sich um heimische Arten handelt, ob die betreffenden Arten unter den heutigen Bedingungen an die betreffenden Standorte angepasst sind und auch unter den heutigen Bedingungen dort heimisch sein können. Hier kommt es also nach unserer Einschätzung sehr auf den individuellen Einzelfall an. Dabei ist aus unserer Sicht zu beachten, dass letztlich auch die Wiederansiedlung einer ehemals heimischen Art für das aktuelle örtliche Ökosystem wiederum einen Eingriff darstellen kann.*



**NABU-Fazit**

Für den NABU ist klar, dass Arten, die ehemals bei uns heimisch waren und von alleine wieder zurückkehren, wie der Wolf, unseren Schutz bedürfen. Für Konflikte müssen gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden. Aktive Wiederansiedlung kann im Einzelfall für bestimmte Tierarten ebenfalls sinnvoll sein, wenn die Lebensraumbedingungen und gesellschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind.

### 32. Welche Artenhilfsprogramme plant Ihre Partei?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Mit unserem politischen Ansatz im Ganzen sehen wir den Artenschutz für Rheinland-Pfalz gestärkt. Die Ausarbeitung von Artenhilfsprogrammen ist unter wissenschaftlicher Beteiligung und unter Beteiligung der lokalen Umwelt- und Naturschutzverbände vorzunehmen. Dies wäre im Falle einer Regierungsbeteiligung für die ÖDP eine sinnvolle und zielführende Vorgehensweise.*



#### **NABU-Fazit**

In Rheinland-Pfalz fehlt es aktuell an großflächig und vor allem langfristig angelegten Artenhilfsprogrammen, die auch mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sind. Es wird begrüßt, dass immer wieder Projekte zum Schutz einzelner Arten oder Artengruppen gefördert werden. Landeseigene Artenhilfsprogramme, die nicht an Förderzeiträume gebunden sind, können auf diese Weise aber nicht ersetzt werden.

## Wahlprüfstein VIII: Beteiligungsrechte

Das Artensterben schreitet noch immer ungebremst voran, die Emissionen von Treibhausgasen steigen, wichtige Naturräume sind weit davon entfernt, das von der europäischen Staatengemeinschaft beschlossene Ziel eines „günstigen Erhaltungszustandes“ zu erreichen. Neben anderen Faktoren ein Grund: Unterschiedlichste Bauvorhaben mit ihren umfangreichen Eingriffen beeinträchtigen vor allem durch ihre Lage, Auswirkungstiefe und schlichte Größe die Natur und Umwelt. Naturschutzverbände können unter bestimmten Voraussetzungen gegen Genehmigungen oder Planfeststellungsbeschlüsse vor Gericht ziehen, wenn zuvor aus ihrer Sicht schriftlich formulierte Anregungen und Bedenken im vorgeschalteten Beteiligungsverfahren nicht im rechtlich nötigen Umfang in die Genehmigung Eingang finden.

### 33. Wie steht Ihre Partei zu den Beteiligungs- und Klagerechten der Naturschutzverbände?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Wir halten die Beteiligungs- und Klagerechte der Naturschutzverbände für ein sinnvolles und unbedingt notwendiges demokratisches Mitwirkungsrecht. Das Klagerecht ist dabei eine folgerichtige Ergänzung zu den vorgeschalteten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Dieses ist notwendig, um die naturschutzrechtlichen Ziele überhaupt wirksam durchsetzen zu können. Zudem erhöht nach unserer Einschätzung die Klagebefugnis die Effektivität im Beteiligungsverfahren, da hierdurch im Vorfeld bereits mehr Druck aufgebaut werden kann. Sonst bliebe das Beteiligungsverfahren wohl immer ein zahloser Tiger.*



#### **NABU-Fazit**

Eine Begrenzung oder gar Abschaffung der Beteiligungs- und Klagerechte ist für den NABU ein absolutes No-Go. Vielmehr ist es aber sehr erstrebenswert, wenn durch qualitativ hochwertige Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozesse, Klagen weniger notwendig wären. Da die Klagerechte der Umsetzung des Artenschutzrechts dienen, sind sie nötig, so lange ein Umsetzungsdefizit im Artenschutzrecht erkennbar ist.



## Wahlprüfstein IX: Naturschutzverwaltung

Eines der größten Probleme im Natur- und Umweltschutz ist das enorme Vollzugsdefizit. Zwar sind die vorhandenen Gesetzgebungen und Regelungen sehr gut, der Vollzug liegt aber oftmals im Argen. So kam auch der EU-Fitnesscheck zur FFH-Richtlinie zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie ein grundsätzlich gut geeignetes Instrument ist, die Naturschutzziele zu erreichen, es aber an der Umsetzung mangelt. Zuständig für den Vollzug der Naturschutzrichtlinien sind auch in Rheinland-Pfalz die Naturschutzverwaltungen. Seit vielen Jahren geht die Personalausstattung der Verwaltung in Rheinland-Pfalz jedoch zurück. Das Landesamt für Umwelt steht im deutschlandweiten Vergleich sogar auf dem zweitletzten Platz, wenn es um die Personalausstattung geht.

### 34. Wie will Ihre Partei die Personalsituation in den Naturschutzverwaltungen verbessern?

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Wir sind dafür, die Stellenpläne auf das erforderliche Maß anzupassen, damit die Aufgaben in den staatlichen Naturschutzverwaltungen – wie auch in anderen Verwaltungsbereichen – angemessen wahrgenommen werden können. Dies ist auch im Interesse derjenigen, deren Vorhaben dort geprüft werden und die es auch aufgrund der Personalsituation mit langen Genehmigungsverfahren zu tun haben. Allerdings ist uns auch bewusst, dass in Zeiten eines allgemeinen Fachkräftemangels, dieses Thema meist nicht durch eine bloße Anhebung der Stellenzahl zu beheben ist, wenn sich nicht auch eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerber für die betreffenden Stellen findet. Insofern muss in diesem Bereich auch mehr ausgebildet werden.*



#### NABU-Fazit

Für die rheinland-pfälzischen Behörden ist ein Personalentwicklungsprogramm umzusetzen. Dies beinhaltet Konzepte zur Ausbildung, um qualifiziertes Personal auch in Zukunft binden zu können, sowie die Schaffung neuer Stellen. Insbesondere das Landesamt für Umwelt, die Oberen, sowie die Unteren Naturschutzbehörden leiden an einem massiven Personalmangel. Um dem bestehenden Umsetzungsdefizit im Naturschutz entgegenzuwirken ist eine deutliche Personalaufstockung nötig.

## Wahlprüfstein X: Würdigung des Ehrenamtes

Ohne das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre es um die wildlebenden Pflanzen und Tiere mit ihren Lebensräumen schlecht bestellt. Die Herausforderungen im Arten- und Klimaschutz können nur unter aktiver Beteiligung einer engagierten Öffentlichkeit bewältigt werden.

**35. Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Das Ehrenamt ist grundsätzlich auf allen politischen Ebenen nicht nur ideell, sondern auch finanziell stärker zu unterstützen. In Bezug auf die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Naturschutzverbände halten wir die stärkere inhaltlich-fachliche Mitwirkung dieser Verbände für eine Möglichkeit, dabei neben der breiteren Beteiligung auch deren finanzielle Basis mehr zu stützen.*



**NABU-Fazit**

Es wird explizit begrüßt, dass immer wieder Projekte zur Förderung des Ehrenamtes unterstützt werden. Diese gilt es künftig weiter auszubauen. Dabei ist bei der Entscheidung über Förderzeiträume zu beachten, dass die langfristige Aktivierung und Förderung von dauerhaften ehrenamtlichen Strukturen viel Zeit benötigt, insbesondere an Stellen, wo bislang noch keine oder nur wenige Strukturen vorhanden sind.

**36. Wie wollen Sie das Engagement künftig mehr würdigen?**

*Antwort der ÖDP Rheinland-Pfalz: Ein Element sollte aus Sicht der ÖDP die finanzielle Förderung der Verkürzung der eigenen Erwerbs-Arbeitszeit zu Gunsten ehrenamtlicher Tätigkeit sein. Hierdurch könnten z. B. ehrenamtlich im Naturschutz Tätige zum Ende ihres Berufslebens hin angeregt werden, sich stärker im Naturschutz zu engagieren, z. B. in der Durchführung von Kursen oder Schulungen sowie in der Übernahme von Führungen, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben. Wir brauchen aus unserer Sicht auch in diesem Bereich eine breit angelegte Nachwuchsarbeit, um die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Verbände dauerhaft fortführen zu können.*



**NABU-Fazit**

Ehrenamt im Naturschutz hat in der Vergangenheit zunehmend wichtige Aufgaben des Landes übernommen, gleichzeitig wurde dies nicht immer mit einer gesteigerten Wertschätzung honoriert. Zwar existieren Wertschätzungsmechanismen des Landes, die auch begrüßt werden, im täglichen Umgang erfahren ehrenamtlich Tätige aber zunehmend das Gegenteil, auch seitens der Politik. Diese Diskrepanz zwischen herausgehobener Würdigung und täglichem Umgang muss dringend abgebaut werden.